

Nr. 6

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1940

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. Juli 1940

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 78) Gedenk- und Dankgottesdienst
- 79) Kollektenliste für das 3. Vierteljahr
- 80) Eintragung von Amts-handlungen in die Kirchenbücher
- 81) Dienstliche Anträge an staatliche Behörden
- 82) Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen

II. Mitteilungen:

- 83) Anweisung für Durchführung des Luftschutzes in Kirchen
- 84) und 85) Schriften

III. Personalien: 86) bis 87)

I. Bekanntmachungen

78) G.-Nr. / 217 / II 15 b

Gedenk- und Dankgottesdienst

Nachstehendes Rundschreiben betr. Gedenk- und Dankgottesdienst ist allen Herren Geistlichen am 27. 6. 1940 zugegangen.

Schwerin den 28. Juni 1940

Der Oberkirchenrat

Schulz

Gedenk- und Dankgottesdienst

Am kommenden Sonntag, dem 30. Juni, sind in allen Gemeinden der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs Gedenk- und Dankgottesdienste zu halten. In der Predigt ist der gewaltigen geschichtlichen Ereignisse in gebührender Weise zu gedenken. Nach der Predigt ist der nachstehende Aufruf von der Kanzel zu verlesen und im Anschluß daran das nachfolgende Gebet zu sprechen. Die Kollekte dieses Sonntags wird für das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes bestimmt. Sie ist den Gemeinden nachdrücklich zu empfehlen als geringer Dank an unsere Helden. Der Betrag vor der Ernte ist auf den nächsten Sonntag, den 7. Juli, zu verlegen.

Aufruf

An alle Gemeinden der ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs

Der Krieg im Westen ist beendet. Der Waffenstillstand ist in Kraft getreten. In dankbarer Ergriffenheit hat das ganze deutsche Volk in jener denkwürdigen Nachtstunde das gewaltige Ereignis miterlebt und sich mit dem alten Schlachtenlied vor den ewigen Gott gestellt. Heute treten wir noch einmal vor Gottes Angesicht, um ihm für alles, was er bisher an uns getan hat, unseren Dank darzubringen und ihn um seinen weiteren Beistand und Segen zu bitten. Mit Stolz und Bewunderung schauen wir auf unsere glorreiche Wehrmacht, die solche Taten vollbracht hat. Wir

verneigen uns in Hochachtung vor dieser Höhe deutschen Mannes- und Soldatentums. In Ehrfurcht gedenken wir der Helden, die für Deutschlands Ehre, Freiheit und Größe ihr Leben ließen. Ihr Opfer erfüllt unsere Herzen mit tiefem Dank, ihr Verlust erweckt in uns Schmerz und Trauer. In herzlicher Teilnahme stehen wir an der Seite derer, die ihre Männer, Söhne und Brüder für Volk und Vaterland gaben. In dankerfüllter Hilfsbereitschaft scharen wir uns um unsere verwundeten Kämpfer und alle, die der Krieg in mancherlei Not gebracht hat. Besonders schlagen unser aller Herzen in Liebe und Verehrung unserem Führer entgegen. Wir danken Gott an der Schwelle dieser geschichtlichen Wende für die Sendung des Führers und für alles, was Gott durch ihn bisher vollbracht hat. Wir bitten den Herrn, daß seine Gnade und sein Segen fernerhin auf dem Leben und Wirken des Führers ruhen möge. In festem Vertrauen auf Gottes Beistand, in freudigem Gehorsam gegen den Ruf des Führers, in unermüdlicher Dienst- und Opferbereitschaft wollen wir alle weiterhin zusammenstehen, bis der uns aufgezwungene Kampf siegreich beendet ist!

Schulz, Landesbischof

Gebet

Ewiger, allmächtiger Gott! Mit Loben und Danken kommen wir vor dein Angesicht. Du hast wieder Großes an uns getan. Du hast das verantwortungsvolle Planen des Führers und seiner Mitarbeiter und das schwere Ringen unserer Heere mit überwältigendem Erfolg gekrönt. Du bist der Herr der Welt. Du lenkst die Geschehnisse der Völker nach deinem heiligen Willen und weist jedem unter ihnen seinen Platz auf der Erde und seine Aufgaben in der Geschichte zu, wie du es für würdig und recht findest. Wir beugen uns in Demut vor dir. Wir preisen dich und beten dich an, Herr, du allmächtiger Herrscher!

In Dankbarkeit und Ehrfurcht gedenken wir der Helden, die für Deutschlands Ehre und Freiheit Blut und Leben hingaben. Die einen ruhen in

fremder Erde; die anderen sind mit Wunden zurückgekehrt und in Pflege und Obhut der Heimat genommen. Ergriffen und bewegt stehen wir vor ihren Opfern. Laß uns ihrer stets würdig sein und so hingebungsvoll für unser Volk und Land leben und wirken wie sie dafür gestorben sind und geblutet haben. Sei mit deinem Trost und deiner Kraft allen nahe, die um unsere Helden als um ihre Angehörigen in besonderer Weise trauern.

Walte fernerhin mit deiner Gnade über uns. Nimm den Führer in deinen allmächtigen Schutz. Geleite ihn auf allen seinen Wegen. Segne und fördere das Werk, das du ihm aufgetragen hast, daß er es vollende. Sei mit allen seinen Mitarbeitern. Behüte unsere Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Schenke unseren Kämpfern heldenhaften Mut und gläubige Zuversicht. Halte deine schützende Hand über ihrer aller Leben. Laß die Heimat im Geist echter Volksgemeinschaft treu zusammenstehen und in der Einigkeit fest und stark sein. Laß uns gehorsam und glaubensvoll den uns vorgezeichneten Weg gehen und unsere Pflicht tun. Das ist dein Wille und dein Gebot. Führe uns zum Sieg und die Welt zu einem dauerhaften Frieden. Laß uns dein sein und bleiben im Leben und Sterben, in Zeit und Ewigkeit. Erhöre uns um Jesu Christi willen.

Amen.

79) G.-Nr. / 204 / II 41 b

Kollektenliste für das 3. Vierteljahr 1940

Für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1940 werden hierdurch folgende Kollekten für sämtliche Kirchen des Landes angeordnet:

- am 21. Juli (9. nach Trin.): für die Helenenschule des Stiftes Bethlehem in Ludwigslust;
- am 4. August (11. nach Trin.): für das Augustenstift in Schwerin;
- am 18. August (13. nach Trin.): für den Medl. Gemeinschaftsverein e. V. (Anstalt Lobe-
thal);
- am 1. September (15. nach Trin.): für den Bau neuer Kirchen in Rostock;
- am 15. September (17. nach Trin.): für die Aus-
landsdiaspora;
- am 29. September (19. nach Trin.): für die See-
mannsmission und Auswandererfürsorge.

Die Kollektenerträge sind bis zum 1. des folgenden Monats an den zuständigen Propsten abzuführen. Die Herren Propste wollen für den pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen und den Gesamtbetrag ihrer Propstei umgehend an die Landeskirchenkasse — Postcheckkonto Hamburg 356 82 — überweisen. Diejenigen Pfarren der Propsteien, von denen keine Kollekten eingegangen sind, sind bis zum 15. des folgenden Monats mit Angabe der Gründe der Ausfälle auf besonderem Bogen dem Oberkirchenrat und der zuständigen Landesuperintendentur mitzu-
teilen.

An den Sonntagen, für die vorstehend eine Kollekte nicht ausgeschrieben ist, kann für dringende Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden kollektiert werden. Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die Durchführung anderer als in der vorstehenden Kollektenliste angeordneten Kirchenkollekten strafbar ist.

Schwerin, den 20. Juni 1940

Der Oberkirchenrat

Schulz

80) G.-Nr. / 804 / H 33 d

Eintragung von Amtshandlungen in die Kirchenbücher

Es ist darüber Klage geführt worden, daß in manchen Gemeinden, deren Geistliche zum Wehrdienst einberufen sind, Amtshandlungen nicht in die Kirchenbücher eingetragen worden sind. Der Oberkirchenrat macht es den vertretenden Geistlichen zur Pflicht, auf die ordnungsmäßige Eintragung aller in diesen Gemeinden vollzogenen Amtshandlungen in die Kirchenbücher besonders zu achten.

Schwerin, den 15. Mai 1940

Der Oberkirchenrat

Schulz

81) G.-Nr. / 711 / VI 48 n

Dienstliche Anträge an staatliche Behörden

Aus gegebener Veranlassung weist der Oberkirchenrat die Herren Geistlichen darauf hin, daß dienstliche Anträge an das Mecklenburgische Staatsministerium sowie an alle anderen staatlichen Behörden nur über die zuständige Landesuperintendentur und den Oberkirchenrat zu stellen sind.

Schwerin, den 17. Juni 1940

Der Oberkirchenrat

Schulz

82) G.-Nr. / 230 / II 32 f

Nachstehende Verordnung des Herrn Reichsministers des Innern vom 11. Mai 1940 betr. den Umgang mit Kriegsgefangenen wird hiermit bekanntgegeben.

Schwerin, den 28. Juni 1940

Der Oberkirchenrat

Schulz

Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen

Auf Grund des § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. No-

bember 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 2319) wird im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht verordnet:

§ 1

(1) Sofern nicht ein Umgang mit Kriegsgefangenen durch die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht oder durch ein Arbeitsverhältnis der Kriegsgefangenen zwangsläufig bedingt ist, ist jedermann jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen und jede Beziehung zu ihnen untersagt.

(2) Soweit hiernach ein Umgang mit Kriegsgefangenen zulässig ist, ist er auf das notwendigste Maß zu beschränken.

§ 2

Die Verordnung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Mai 1940

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung:

gez. Simmler

II. Mitteilungen

83) G.-Nr. / 22 / IV 28

„Anweisung für die Durchführung des Luftschutzes in Kirchen“

Die Buchdruckerei A. Laderbauer in Viechtach (Bayer. Ostmark) ist vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe mit der Herstellung und dem Vertrieb der o. a. Vorschrift beauftragt worden.

Der Preis für die Abgabe der Vorschrift beträgt:

bei Abnahme von 1 Stück	0,15 RM
bei Abnahme von 10—49 Stück	0,12 RM
bei Abnahme von 50—99 Stück	0,11 RM
bei Abnahme von 100 u. mehr Stück	0,10 RM

Schwerin, den 3. Juni 1940

Schriften

84) G.-Nr. / 200 / II 37 g 1

Volkmar Löber: „Im Bunde mit Gott“.

Im Verlag Deutsche Christen, Weimar, ist eine Schrift erschienen von Dr. Volkmar Löber: „Im Bunde mit Gott“. Sie enthält Äußerungen von 30 berühmten deutschen Männern über die Fragen von Glauben, Christentum und christlicher Lebenshaltung. Sie dürfte ganz besonders geeignet sein, für alle die, die gerne Material hätten, um in Gesprächen mit suchenden Volksgenossen darauf hinweisen zu können, wie positiv sich bedeutende

Deutsche zum Christentum gestellt haben. Die kleine Schrift von 86 Seiten kostet broschiert 60 Rpf.

Schwerin, den 8. Mai 1940.

85) G.-Nr. / 198 / II 37 g 1

Pfarrer Grabß: Paul de Lagarde und H. St. Chamberlain.

Im Verlag Deutsche Christen, Weimar, ist von Pfarrer Grabß erschienen: „Paul de Lagarde und H. St. Chamberlain.“

Da immer noch vielen das „Deutsche Christentum“ als ein Gewächs aus der politischen Umwälzung erscheint, ist es dringend nötig, sich mit den Männern gründlich zu beschäftigen, die schon lange vor der nationalen Umwälzung die wichtigsten Gedanken ausgesprochen haben. Zu diesen gehören vor allen Dingen Paul de Lagarde und H. St. Chamberlain als Wegbereiter deutschen Christentums. Besonders de Lagarde dürfte noch viel zu wenig bekannt sein und doch müßte es gerade einen Theologen reizen, den Mann kennen zu lernen, der „Erziehung zur Ewigkeit“ als Erziehungsziel hinstellte: „Ohne Gott keine Erziehung, weil ohne Ideale, ohne Ewiges Leben, ohne Verantwortung vor dem letzten Richter keine Erziehung.“

Die Schrift kostet kartoniert bei 88 Seiten 1,50 RM.

Schwerin, den 26. Juni 1940

III. Personalien

86) G.-Nr. / 118 / 1 Rabellstorf, Pred.

Dem Pastor Wilhelm Janssen ist die Pfarre zu Rabellstorf zum 1. Juli 1940 verliehen worden.

Schwerin, den 18. Juni 1940

87) G.-Nr. / 256 / 1 Blücher, Pred.

Dem Hilfsprediger Hermann Schopen ist die Pfarre zu Blücher zum 1. Juli 1940 verliehen worden.

Schwerin, den 5. Juni 1940